

## TWL Netze GmbH Preisblätter Netznutzung Strom

Gültig ab 01. Januar 2020  
(Nettopreise)

### Zählpunkte mit Leistungsmessung

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kWa	Cent / kWh	€ / kWa	Cent / kWh
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	5,66	5,44	141,59	0,15
■ Mittelspannung	7,92	5,55	126,20	0,82
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	9,38	5,90	112,59	1,77
■ Niederspannung	6,27	6,55	112,83	2,29

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste Leistungs- u. Arbeitswert (Mengenaufschlag) für die Abrechnung wie folgt: Entnahme HSP, Messung MSP 3 %; Entnahme MSP, Messung NSP 3 %

Messstellenbetrieb inklusive Messung	Messstellenbetrieb € / a
■ Messstellenbetrieb inklusive Messung (Mittelspannung)	940,00
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Mittelspannung)	100,00
■ Messstellenbetrieb inklusive Messung (Niederspannung)	690,00
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Niederspannung)	30,00
<b>Preisabschlag (alle Spannungsebenen):</b>	
■ kundeneigene Telekommunikationseinrichtung	36,00
■ statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00

Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
■ Mittelspannung	49,51	59,41	69,31
■ Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	66,91	80,29	93,67
■ Niederspannung	78,36	94,03	109,70

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / (kW · Monat)	Cent / kWh
■ Mittelspannung	21,03	0,82
■ Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	18,77	1,77
■ Niederspannung	18,81	2,29

Blindarbeit	Cent / kVarh
Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung ( $\cos \varphi < 0,9$ induktiv bzw. 0,9 kapazitiv)	0,90

Weitere Leistungen
■ Die obigen Messpreise verstehen sich für die angegebene Messvariante. Weitere Ablesungen werden dem Anforderer entsprechend in Rechnung gestellt.
■ Entgelt für Sperrung (inkl. Entsperrung): 104,00 € netto (123,76 € brutto)
■ Entgelt für Zählerausbau (inkl. Wiedereinbau) RLM: 478,60 € netto (569,53 € brutto)

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Abgaben, Umlagen und sonstigen Steuern.

**TWL Netze GmbH**  
**Preisblätter Netznutzung Strom**

Gültig ab 01. Januar 2020  
(Nettopreise)

**Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Entnahmeebene	Grundpreis	Arbeitspreis	Nachtspeicher- heizungsstrom
	€ / a	Cent / kWh	Cent / kWh
■ Niederspannung	43,00	5,87	
■ alle Spannungsebenen			3,00

Messstellenbetrieb inklusive Messung (Niederspannung)	Messstellenbetrieb €/ a
<b>jährliche Messung</b>	
■ Eintarifzähler	10,50
■ Zweitarifzähler	20,00
■ elektronischer Zähler	40,00
■ Zweirichtungszähler	40,00
<b>halbjährliche Messung</b>	
■ Eintarifzähler	15,10
■ Zweitarifzähler	24,60
■ elektronischer Zähler	44,60
■ Zweirichtungszähler	44,60
<b>quartalsweise Messung</b>	
■ Eintarifzähler	19,70
■ Zweitarifzähler	29,20
■ elektronischer Zähler	49,20
■ Zweirichtungszähler	49,20
<b>monatliche Messung</b>	
■ Eintarifzähler	47,30
■ Zweitarifzähler	56,80
■ elektronischer Zähler	76,80
■ Zweirichtungszähler	76,80
■ Tarifschaltgerät	8,00
■ Abrechnung Pauschalanlage	
■ Wandlersatz	30,00

**Preise für Zweirichtungszähler**

Bei gemeinsamer Erfassung der Netznutzung und Einspeisung erfolgt die Berechnung des Zweirichtungszählers (43,00 €) über die Abrechnung der Netznutzung.

**Weitere Leistungen**

- Die obigen Messpreise verstehen sich für die angegebene Messvariante. Weitere Ablesungen werden dem Anforderer entsprechend in Rechnung gestellt.
- Entgelt für Sperrung (inkl. Entsperrung): 104,00 € netto (123,76 € brutto)
- Entgelt für Zählerausbau (inkl. Wiedereinbau) SLP: 314,44 € netto (374,18 € brutto)

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Abgaben, Umlagen und sonstigen Steuern.

**TWL Netze GmbH**  
**Preisblätter Netznutzung Strom**

Gültig ab 01. Januar 2020  
 (Nettopreise)

**Zählpunkte mit und ohne Leistungsmessung**

Erzeugungsanlagen	€/a
SLP	
■ Messstellenbetrieb	<b>8,00</b>
RLM	
■ Abrechnung	<b>220,00</b>
■ Messstellenbetrieb inkl Messung werden entsprechend den Preisen bei der Netznutzung abgerechnet	<b>siehe Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>

**Intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen**

Statt der herkömmlichen Zählertechnik werden wir künftig auch intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen anbieten, die alle Anforderungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes an die Auswertbarkeit und den Datenschutz erfüllen, dies jedoch nach der öffentlichen Bekanntgabe durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nach § 30 MsbG. Nähere Informationen zu den gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen entnehmen Sie bitte den §§ 31 - 32 MsbG.

Konzessionsabgabe gem. KAV	Cent / kWh
■ KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) - Schwachlast	<b>0,61</b>
■ KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) - Entnahmen ≤ 30 kW oder 30.000 kWh	<b>1,99</b>
■ KAV § 2 Abs. 3 Nr. 1 - Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	<b>0,11</b>

**Überschreitung der Netzanschlusskapazität**

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

**Unterschreitung der Netzanschlusskapazität**

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität unter 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Abgaben, Umlagen und sonstigen Steuern.

**TWL Netze GmbH**  
**Vorläufige Preisblätter Netznutzung Strom**

Gültig ab 01. Januar 2020  
 (Nettopreise)

Die Preise sind die voraussichtlichen Netzentgelte, die nach § 20 Abs1 Satz1 und 2 EnWG zum 15.10. des Jahres für das Folgejahr veröffentlicht sein müssen. Bei einer Änderung der Datenlage behalten wir uns Anpassung der Netzentgelte zum 01.01.2020 vor.

**Gesetzliche Umlagen für Zählpunkte mit und ohne Leistungsmessung**

KWK-Umlage gem. KWKG in der jeweils gültigen Fassung	Cent / kWh
■ Umlage auf nichtprivilegierte Letztverbräuche	<b>0,226</b>

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle, LV Gruppe A`	<b>0,358</b>
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a , LV Gruppe B`	<b>0,050</b>
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes), LV Gruppe C`	<b>0,025</b>

Offshore-Netzumlage nach §17 f Absatz 7 EnWG	Cent / kWh
■ Umlage auf nichtprivilegierte Letztverbräuche	<b>0,416</b>

Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV	Cent / kWh
■ für den gesamten Letztverbrauch je Abnahmestelle	<b>0,007</b>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Abgaben, Umlagen und sonstigen Steuern.